

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Jurapark Aargau

### I Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Kundschaft und dem Jurapark Aargau (nachfolgend JPA genannt). Sie gelten für Leistungen, wie bspw. Veranstaltungen, Exkursionen, Gruppenbuchungen und alle anderen buchbaren Angebote, die durch den JPA angeboten werden.
- 1.2. Diese AGB müssen im Zeitpunkt der Buchung/Bestellung durch die Kundschaft akzeptiert werden. Die Details werden in Ziff. 2 geregelt.
- 1.3. Es wird unterschieden zwischen Angeboten des JPA und Angeboten, die vom JPA im Namen und auf Rechnung Dritter vermittelt werden. Ist der JPA Anbieter und damit Vertragspartner, gelten die vorliegenden AGB. Ist der JPA Vermittler, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Die Einzelheiten werden unter Ziff. 7-9 geregelt. Der jeweilige Vertragspartner wird bei den Angeboten ausdrücklich kommuniziert.

Für Pauschalreisen gelten die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes. Ausnahme ist die Haftungsbestimmung gemäss Ziff. 6.4 der vorliegenden AGB. Es handelt sich um eine Pauschalreise, wenn die Beförderung zusammen mit der Unterbringung oder einer anderen wesentlichen touristischen Leistung vom JPA zu einem Gesamtpreis angeboten wird und mindestens 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung miteinschliesst.

### II Naturpark als Veranstalter

Tritt der JPA als Veranstalter auf, kommt der Vertrag zwischen der Kundschaft und dem JPA wie nachfolgend beschrieben zu Stande.

### 2. Vertragsabschluss und Leistungen

- 2.1. Die Angebote auf der Website oder anderen Kommunikationsmitteln des JPA stellen eine unverbindliche Offerte dar. Mit der Buchung/Bestellung (mündlich, schriftlich oder online) unterbreitet die Kundschaft dem JPA ihren Willen zum Vertragsabschluss.  
Der Vertrag zwischen der Kundschaft und dem JPA kommt mit der Bestätigung der Buchung (mündlich, schriftlich oder online) durch den JPA zustande und ist ab diesem Zeitpunkt verbindlich.
- 2.2. Mit der Buchung anerkennt die Kundschaft die vorliegenden AGB, die Datenschutzerklärung (vgl. Ziff. 11) sowie die bei der Buchung festgelegten Preise vorbehaltlos an.
- 2.3. Werden Leistungen für andere Teilnehmende gebucht, gilt die buchende Person als Vertragspartei und steht für die Bezahlung und Erfüllung der Verpflichtungen sämtlicher Teilnehmenden ein.
- 2.4. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Buchungsbestätigung.

### 3. Zahlungsbedingungen / Preise

- 3.1. Sofern nichts anderes erwähnt, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer. Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise sind verbindlich.
- 3.2. Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, kann der JPA als Vertragspartner sämtliche Leistungen zurückbehalten, den Vertrag auflösen und allfällige Annullationskosten nach Ziffer 4 einfordern.

#### 4. Annullierung und Änderungen des Vertrages durch die Kundschaft

- 4.1. Annullationen sowie sämtliche Änderungen der bereits bestätigten Leistungen müssen durch die Kundschaft schriftlich erfolgen.
- 4.2. Die im Vertrag genannte Personenzahl ist grundsätzlich verbindlich. Nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des JPA sowie gegen entsprechende Bezahlung dürfen mehr Personen als die im Vertrag genannte Anzahl teilnehmen. Nehmen weniger Personen teil als im Vertrag genannt, so ist dennoch der im Vertrag genannte Gesamtpreis geschuldet.
- 4.3. Tritt die Kundschaft **vor** Leistungsbeginn vom Angebot zurück, fallen die nachfolgenden Annullierungskosten bei **Gruppenbuchungen** an:  
Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 zuzüglich prozentualer Anteil des Gesamtpreises
  - bis 14 Tage vor Leistungsbeginn: 0% des Gesamtpreises
  - 13 - 0 Tage vor Leistungsbeginn: 100% des Gesamtpreises

Bei Angeboten unter CHF 100.00 wird maximal der Gesamtpreis als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

- 4.4. Tritt die Kundschaft **vor** Leistungsbeginn vom Angebot zurück, fallen die nachfolgenden Annullierungskosten bei **Exkursionen/JPA Veranstaltungen** an:
  - bis 20 Tage vor Leistungsbeginn: 0% des Gesamtpreises
  - 19 - 5 Tage vor Leistungsbeginn: 50% des Gesamtpreises
  - 4 - 0 Tage vor Leistungsbeginn: 100% des Gesamtpreises

Massgebend für die Frage, wann der Rücktritt erfolgt, ist das Eintreffen der Annullation beim JPA. Bei Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

- 4.5. Ein Nichtantreten einer Leistung (no show) wird wie eine Annullierung behandelt. Die geschuldeten Kosten werden gemäss Ziff. 4.3. und 4.4. einbehalten oder in Rechnung gestellt.
- 4.6. Falls die gebuchte Leistung nicht in Anspruch genommen werden kann, kann grundsätzlich eine Ersatzperson benannt werden, die die Leistung unter den gleichen Bedingungen übernimmt. Die Ersatzperson haftet mit der Person, welche gebucht hat, solidarisch für den Angebotspreis. Der JPA ist im Vorfeld über den Namen der Ersatzperson zu informieren.
- 4.7. Für die Anreise ist die Kundschaft selbst verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft erfolgt keine Rückerstattung resp. es wird der Gesamtpreis verrechnet.

#### 5. Annullierung und Änderungen des Vertrages durch JPA

- 5.1. Der JPA verpflichtet sich, vertragsgegenständliche Leistungen korrekt zu erfüllen.
- 5.2. Wird die Durchführung eines Angebots durch höhere Gewalt (z. B. Umweltkatastrophen, Naturgewalten, Epidemien, etc.), behördliche Massnahmen aller Art oder Streiks erschwert oder verhindert, so ist der JPA berechtigt, die Buchung zu stornieren. Es erfolgt keine Rückerstattung des bereits bezahlten Preises. Weitere Ansprüche der Kundschaft sind ausgeschlossen.
- 5.3. Ein Anlass kann bei extremen Wetterverhältnissen oder bei unvorhersehbaren Ereignissen aus Sicherheitsgründen durch den JPA abgesagt oder abgebrochen

werden. In dem Fall erfolgt keine Rückerstattung. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Der JPA ist bemüht eine Wiederholung anzubieten.

- 5.4. Verhindern andere, vom JPA nicht beeinflussbare Gründe das Erbringen der Leistung, so ist der JPA nach Kräften um einen gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Ist die Ersatzlösung nicht gleichwertig, wird die Differenz zum bezahlten Kaufpreis zurückerstattet. Notfalls kann die Buchung durch den JPA storniert werden. In diesem Fall wird der Gesamtpreis rückerstattet.
- 5.5. Wird die Leistung nach Abschluss des Vertrages aus Gründen, welche der JPA allein zu verantworten hat, unmöglich, resp. durch den JPA annulliert, werden von der Kundschaft bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Allenfalls noch offene Forderungen vom JPA gegenüber der Kundschaft aus der annullierten Buchung werden storniert.
- 5.6. Gewisse vom JPA angebotene Veranstaltungen können auf einer Mindestteilnehmerzahl basieren. Wird diese nicht erreicht, kann der JPA nach Ablauf des Anmeldeschluss die Buchung stornieren. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig informiert und eine allfällig bereits geleistete Zahlung zurückerstattet.
- 5.7. Muss ein Anlass wegen Fehlverhalten der Kundschaft abgebrochen werden, ist jeglicher Anspruch auf Rückerstattung ausgeschlossen.

## **6. Haftung**

- 6.1. Der JPA haftet in den Fällen, in welchen er als Veranstalter auftritt, lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie die Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen. Der JPA haftet in keinem Fall für Selbstverschulden der Kundschaft und für Drittverschulden. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder für weitere direkte oder indirekte Folgeschäden wird ausgeschlossen. Bei Schulexkursionen bleibt die disziplinarische Aufsicht bei der Lehrperson.
- 6.2. Der persönliche Versicherungsschutz (insbesondere Unfall- und Krankenversicherung, Sach- und Gepäckschäden sowie Gepäckverlust) liegt in der Verantwortung der Kundschaft. Der JPA lehnt jegliche Haftung ab.
- 6.3. Für von der Kundschaft selbst mitgebrachte oder vom JPA gemietete oder zur Verfügung gestellte Gegenstände übernimmt der JPA keine Haftung.
- 6.4. Bei Pauschalreisen haftet der JPA im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden der Kundschaft, für welche eine Buchung vorgenommen worden ist. Für andere Schäden (wie Sach- und reine Vermögensschäden) haftet der JPA pro Kunde höchstens bis zum zweifachen des für die Pauschalreise bezahlten Preises, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.

## **III Naturpark als Vermittler**

7. Vermittelt der JPA Leistungen Dritter, kommt der Vertrag über die inhaltliche Leistung des Dritten zwischen der Kundschaft und dem entsprechenden Veranstalter zustande. Der JPA gilt nicht als Vertragspartei. Die Leistungen Dritter unterliegen den Vertragsbedingungen des Leistungserbringers.

Die Angebote von Dritten auf der Website oder anderen Kommunikationsmitteln vom JPA sind als unverbindliche Offerte des Dritten zu betrachten.

8. Für die Vertragserfüllung ist ausschliesslich der Dritte als Vertragspartner der Kundschaft zuständig. Der JPA leistet keinerlei Gewähr für die korrekte Vertragserfüllung durch den Dritten. Allfällige Beanstandungen sind ausschliesslich und umgehend an den Dritten zu richten.
9. Im Falle der Annullation gelten die allfälligen AGB bzw. Stornierungsbedingungen des Dritten.
10. Der JPA haftet in keinem Fall für Schäden, welche der Kundschaft im Zusammenhang mit der Leistung Dritter entstehen. Allfällige Schadenersatzansprüche sind an den Dritten zu richten.

#### **IV. Allgemeines**

##### **11. Datenschutz**

Der JPA verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten gemäss den Vorgaben der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu behandeln. Die genaue Erhebung und die Bearbeitung von Personendaten durch den JPA ist in der Datenschutzerklärung erläutert. Diese bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil dieser AGB und die Kundschaft erklärt, diese zur Kenntnis genommen zu haben und ist damit einverstanden. Die Datenschutzerklärung ist unter [www.jurapark-aargau.ch/datenschutzerklaerung](http://www.jurapark-aargau.ch/datenschutzerklaerung) abrufbar.

##### **12. Urheberrecht**

Der gesamte Inhalt der Website des JPA ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte gehören dem JPA oder Dritten. Die Elemente auf der Website [www.jurapark-aargau.ch](http://www.jurapark-aargau.ch) sind nur für Browsing Zwecke frei zugänglich. Die Vervielfältigung des Materials oder Teilen davon in beliebiger schriftlicher oder elektronischer Form ist nur mit ausdrücklicher Erwähnung des JPA gestattet. Das Reproduzieren, Übermitteln, Modifizieren, Verknüpfen oder Benutzen dieser Website für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des JPA untersagt.

##### **13. Schlussbestimmungen**

- 13.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, wird diese durch eine gleichwertige Bestimmung ersetzt, welche der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen ist davon nicht betroffen.
- 13.2. Wenn die AGB bis hierher gründlich gelesen wurden, freuen wir uns über eine E-Mail an [anmeldung@jurapark-aargau.ch](mailto:anmeldung@jurapark-aargau.ch). Als Dank senden wir Ihnen einen Applaus.
- 13.3. Der JPA behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils gültige Fassung wird [www.jurapark-aargau.ch/AGB](http://www.jurapark-aargau.ch/AGB) publiziert und gilt für Buchungen, welche ab dem Aufschaltungsdatum erfolgen. Massgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Buchung gültige Version.
- 13.4. Auf die Verhältnisse zwischen der Kundschaft und dem JPA kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Als Gerichtsstand wird der Geschäftssitz des Jurapark Aargau vereinbart.

Letzte Aktualisierung 16.07.2024, Jurapark Aargau, Bözberg